



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag bekennt sich zum Judentum in Deutschland. Jüdisches Leben, jüdische Kultur und jüdische Religion sind Ausdruck einer in Deutschland festverankerten Identität und durch den Landtag im besonderen Maße zu beschützen. Angriffe auf in Deutschland lebende Juden oder auf jüdische Einrichtungen sind Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung und dem muss durch den Rechtsstaat konsequent begegnet werden.
2. Der Hessische Landtag bekräftigt, dass die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse unverletzlich sind. Die ungestörte Religionsausübung ist daher ein integraler Bestandteil der durch das Grundgesetz gewährleisteten Religionsfreiheit. Keiner Religion ist es in Deutschland gestattet, gegen Artikel 4 Grundgesetz im Namen der eigenen Religion zu verstoßen.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die jüngsten antisemitischen Demonstrationen in Hessen vor allem von Migrant*innen, Flüchtlingen und Bürgern mit Migrationshintergrund durchgeführt wurden. Während der Demonstrationen wurde durch die Demonstranten wiederholt mit israelfeindlichen Parolen zu Hass und Hetze gegen in Deutschland und in Israel lebende Juden aufgerufen. Der teilnehmende Personenkreis zeigt, dass in Hessen ein zugewanderter und importierter Antisemitismus existiert.
4. Die Hessische Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit in der Vergangenheit antisemitische Straftaten durch Organisationen wie z.B. Hisbollah, Graue Wölfe, Migrantifa, Hamas, Volksfront zur Befreiung Palästinas oder ähnliche Gruppierungen begangen wurden.
5. Die Hessische Landesregierung wird gebeten, die im am 17. Mai 2019 im Bundestag angenommenen Antrag „BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ enthaltenen Beschlüsse konsequent umzusetzen sowie sich insbesondere dafür einzusetzen, dass dem israelbezogenen Antisemitismus von BDS-Organisationen in Hessen auch vonseiten der Kommunen künftig Paroli geboten wird.
6. Die Hessische Landesregierung wird gebeten, einen geeigneten und konkreten Maßnahmenkatalog zu erstellen, um jüdisches Leben in Hessen im besonderen Maße zu schützen. Dieser Maßnahmenkatalog soll Bannmeilen um Synagogen und konsequente Verbote von Organisationen und Bewegungen, die sich eindeutig gegen jüdisches Leben in Hessen und in Deutschland aussprechen, beinhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Juni 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe